

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -

X-197.2019-7

Anlage(n): Ja

- Antrag des JuPa, Bündnis 90/Die Grünen, SPD zur Ausrufung des Klimanotstandes
- Stadt als Akteurin
- Antrag der CDU-Fraktion zu nachhaltigem Klimaschutz
- Antrag der FDP-Fraktion zur Ausrufung des Klimanotstandes

Antrag des Jugendparlaments, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Ausrufung des Klimanotstandes; Antrag der FDP-Fraktion zur Ausrufung des Klimanotstandes; Antrag der CDU-Fraktion zu nachhaltigen, innovativen und ausgewogenen Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	TOP-Nr.	Beratungsergebnis			Enth.
			ja	nein	einst.	
Energie- und Umweltausschuss	18.09.2019	2.	13	2	N	0
Energie- und Umweltausschuss	18.11.2019	1.				
Stadtrat	19.11.2019	12.				

haushaltsrechtliche Zuordnung:

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Produktgruppe: 14.01 Umweltschutz, Altlasten, Ausgleichs- und Ersatzflächen
Produkt: 14.01.01 Umwelt- und Klimaschutz
Fachbereich: 7 Tiefbau und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Auswirkungen auf

a) Produktziele b) Kennzahlen c) die Ergebnisrechnung d) die Finanzrechnung

Auswirkungen auf demografische Leitziele:

Sachdarstellung:

Mit ihrem Antrag vom 10. Mai 2019 beantragt das Jugendparlament, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD Fraktion die Ausrufung des Klimanotstandes in Schloß Holte-Stukenbrock.

Die FDP-Fraktion hat am 24.05.2019 einen alternativen Antrag zu diesem Thema gestellt.

Die CDU-Fraktion hat am 04.09.2019 einen Antrag zum nachhaltigen, innovativen und ausgewogenen Klimaschutz gestellt.

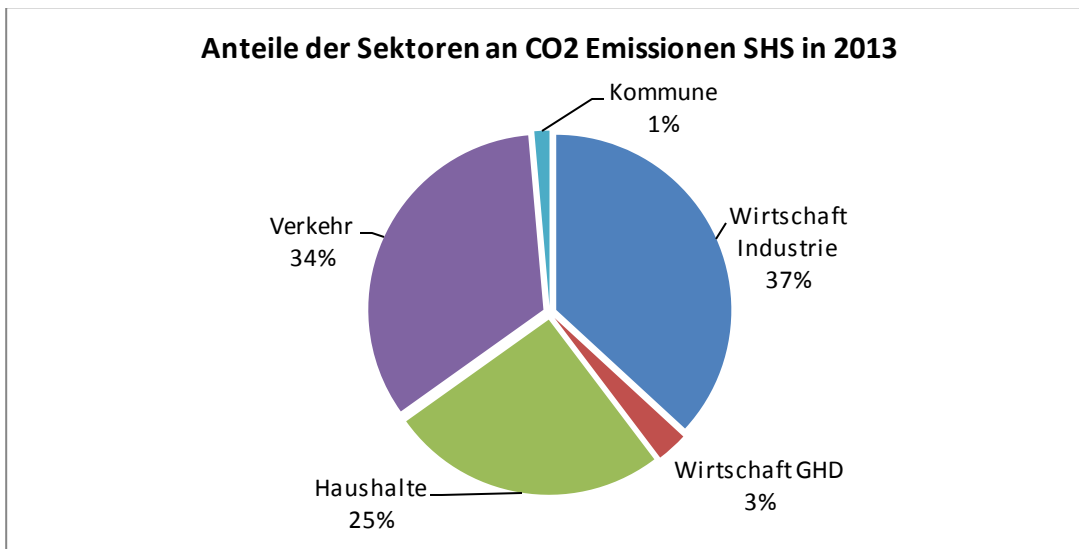
In der Fachausschusssitzung am 18.09.2019 wurden die Anträge in die Fraktionen verwiesen.

Die Klimaschutzmanagerin hat zu den Anträgen eine Stellungnahme erarbeitet:

In 2016 wurde in Schloß Holte-Stukenbrock ein integriertes Klimaschutzkonzept mit dem klaren Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2030 zu reduzieren, aufgestellt und politisch beschlossen.

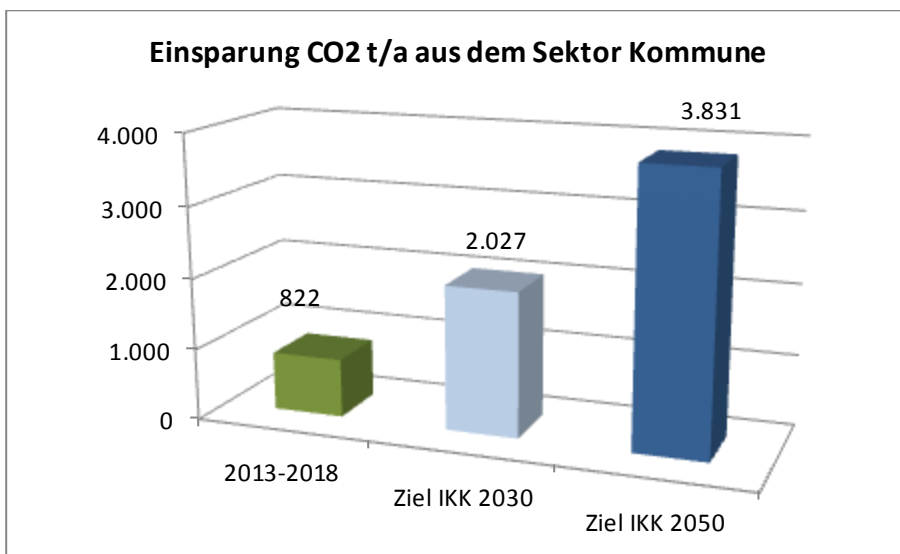
Um das bundesweite Ziel (Reduzierung auf 2 t CO₂ pro Einwohner und Jahr in 2050) zu erreichen, müssen in Schloß Holte-Stukenbrock, neben den Anstrengungen den Strom- und Wärmebedarf stark zu senken, auch der Ausbau der erneuerbaren Energien (23 % des gesamten Strombedarfs) und die Nutzung von Gas aus erneuerbaren Quellen (Power-to-Gas) vorangetrieben werden.

Nach der letzten CO₂-Bilanzierung (2013) trägt Schloß Holte-Stukenbrock mit 293.298 t CO₂/a zum Klimawandel bei. In den kommunalen Sektoren Verkehr, Haushalt und Wirtschaft wird ein großer Teil klimarelevanter Emissionen erzeugt (siehe Abb.).

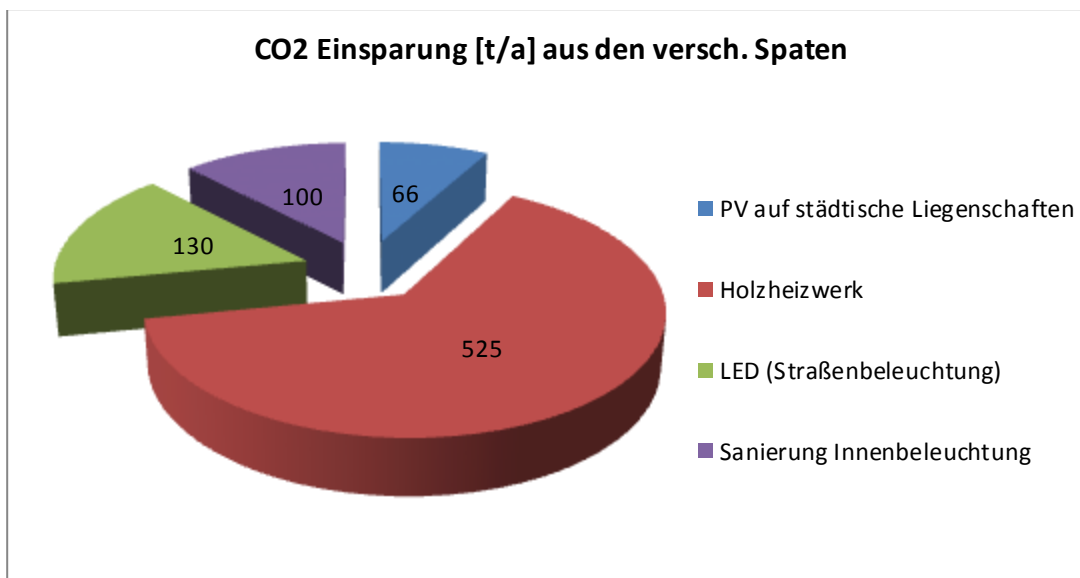


Der Anteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock liegt dabei mit 4.068 t CO₂/a => 1,4 % in einer relativ geringen Größenordnung. Dies entlässt sie jedoch nicht aus ihrer Funktion als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin und Versorgerin, die als größte öffentliche Auftraggeberin mit maßgeblichen Handlungsmöglichkeiten den Klimaschutz vor Ort vorantreiben kann. (siehe Abb. aus Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen)

Durch verschiedene Sanierungsmaßnahmen in den kommunalen Liegenschaften und den kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien hat die Stadt das Ziel, die CO₂ Emissionen zu reduzieren, im Sektor „Kommune“ bereits zu 41 % erreicht (siehe Abb.).



Die im Betrachtungszeitraum 2013 – 2018 eingesparten 822 t CO₂/a lassen sich insgesamt in den verschiedenen Sparten wie folgt aufteilen:



Aussagen über die Sektoren Wirtschaft (Industrie), Wirtschaft (GHD), Haushalte und Verkehr können erst nach der nächsten CO₂ Bilanzierung gemacht werden. Die Bilanzierung erfolgt gemeinsam mit allen Kommunen des Kreises Gütersloh im Herbst 2019. Bereits jetzt lässt sich aber festhalten, dass sich durch die klimaneutralen Angebote der Stadtwerke SHS im Bereich Strom- und Gasversorgung die Reduktion der Emissionen im Sektor Haushalte von 2.600 t CO₂ in 2018 auf 5.200 t CO₂ in 2019 verdoppelt hat.

Viele andere Aktivitäten der Stadt, die zu weiteren CO₂ Einsparungen führen, sind jedoch nicht direkt messbar, aber finden in der CO₂ Bilanzierung der anderen Sektoren ihre Berücksichtigung. Hier sind insbesondere die Schritte im Mobilitätskonzept und die Angebote der Energieberatung über AltBauNeu zu nennen.

Mit den Projekten

- Energiesparen an Schulen
- Angebot der kostenlosen Energieberatung
- Wettbewerbe, Klimaschutzpreis
- Solardachkataster
- Plastiktütenfreie Stadt
- Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept
- etc.

leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag zum Umdenken des klimarelevanten Verhaltens eines jeden. Doch führen diese Projekte nicht zu einer signifikanten Reduzierung der CO₂ Emissionen.

Hierbei spielt die Wirtschaft und Industrie eine wesentlich wichtigere Rolle. Leider ist die Einflussnahme der Stadt auf diese Sektoren sehr gering und vielen Fällen vielleicht auch nicht notwendig, da viele Unternehmen den Klimaschutz in ihren Betrieben bereits als Querschnittsaufgabe ansehen, denn Klimaschutz bedeutet auch Kostenersparnis und Imagegewinn und dient dem Betrieb, konkurrenzfähig zu bleiben.

Im Einzelhandel dagegen setzt das Angebot die Änderung im klimarelevanten Verhalten eines jeden einzelnen Verbrauchers voraus. Das betrifft sowohl den Verbraucher als auch den Einzelhandel zu gleich. Eine wesentliche CO₂ Reduzierung ist in diesem Sektor nicht zu erreichen, aber der bewusste Umgang mit klimarelevanten Produkten spielt global eine sehr wichtige Rolle im

Klimaschutz und sollte von der Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit, Angebote und Aktivitäten weiterhin unterstützt werden.

Der weitere Ausbau der erneuerbarer Energien ist unstrittig und ein wesentlicher Bestandteil der klimapolitischen Arbeit in allen kommunalen Sektoren.

34 % der Treibhausgasemissionen fallen in 2013 auf den Verkehr. Grund genug in Schloß Holte-Stukenbrock zwecks Verbesserung der Bilanz, Maßnahmen in diesem Sektor konsequenter und nachhaltiger umzusetzen. Hier sind insbesondere die Förderung des regionalen Fuß- und Radverkehrs und die Unterstützung der E-Mobilität zu nennen. Aktuell steht die Neuausschreibung des ÖPNV an. Die Stadt muss bei der VVOWL darauf hinwirken, dass durch verbesserte Leistungsangebote der örtliche Nahverkehr gestärkt wird. Hier ist insbesondere die bessere zeitliche Anbindung an den Schienennetzverkehr zu nennen.

Der öffentliche Straßenraum in Schloß Holte-Stukenbrock wird vom Autoverkehr dominiert. Hier muss die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer im Verkehrsraum das Ziel der Stadt sein. Maßnahmen wie „Radverkehrsstreifen“ sowie straßenbaulichen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit schaffen gegenseitige Rücksicht und Vorsicht im Verkehr und führen zu mehr gefühlter Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Auch im EEA-Maßnahmenplan werden Projekte zum Sektor Verkehr genannt, deren Umsetzung konsequenter nachgehalten werden muss.

Eine Verbesserung der CO₂-Bilanz ist allerdings ohne die Mitwirkung der Bevölkerung nicht möglich. In den letzten Jahren hat die Stadt versucht, durch verschiedene Beratungsangeboten (Sanierungs-, Solarberatungssaktionen, AltBauNeu), die BürgerInnen zum eigenen Handeln zu motivieren. Ein konkreter Erfolg hinsichtlich der CO₂ Einsparung ist hierbei nur bedingt messbar. Trotzdem sind diese kommunikativen Instrumente wichtige Bestandteile in der kommunalen klimapolitischen Arbeit, sind weiterhin zu nutzen und auch auszubauen, z.B. durch ein „Akteursnetzwerk“ (siehe auch EEA-Maßnahme).

Wissenslücken zu schließen, reicht jedoch nicht aus, um klimaschützendes Verhalten zu bewirken. Vielmehr sind Maßnahmen wirkungsvoller, die das Handeln der BürgerInnen unterstützen bzw. erleichtern. Mit Preisgeldern in Wettbewerben und Zuschüssen im Rahmen von kommunalen Förderprogrammen ist das gewünschte Verhalten zu erzielen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine breite Bevölkerungsschicht diese Angebote in Anspruch nehmen kann. Zudem sind die Angebote auf mehrere Jahre zu verankern. Dies erleichtert deren Bewerbung und Bekanntwerden in der Bevölkerung.

Bei allen Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung ist klar festzustellen, dass die Gesellschaft in der heutigen Zeit „informationsüberflutet“ ist. Dies setzt wiederum höhere Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit, die dem Zeitgeist ansprechend gestaltet werden müssen.

Die Angebote für die BürgerInnen in Schloß Holte-Stukenbrock beruhen derzeit jedoch nur auf einer Freiwilligkeit. Auf die Eigenverantwortung bei den Bürgern zu setzen, ist aus Sicht der politischen Arbeit sicherlich ein bequemes Mittel, aber häufig nicht zielführend. Der allgemein z.Zt. herrschende egoistisch geprägte Zeitgeist, lässt oft wenig Raum für globales, gesellschaftlich zukunftsorientiertes, klimaschutzgeprägtes Verhalten.

Hier ist die Politik in der Pflicht und Verantwortung einen Weg zu finden, der durch Festsetzungen das klimaschützende Handeln der BürgerInnen reguliert, aber auch motiviert.

Beispiele zu ökologische/energetische Standards in der Bauleitplanung können sein:

- *Neubauten nur noch mit PV-Anlagen (Erhöhung der regenerativen Energien)*
- *Dachbegrünung*
- *Zwingende Neubauenergieberatung*
- *Festlegung erhöhter Energiestandards durch städtebauliche Verträge*
-

Diese Maßnahmen müssen mit einem Kommunikationsprozess flankiert werden, der die Bürger umfassend informiert und die notwendige Transparenz schafft.

Dazu können auch monetäre Anreize durch Förderprogramme im Neubau- und Altbaubereich ein wirksames Mittel sein, die Bauwilligen zu einem klimaschonenden Handeln zu motivieren.

Die Politik muss erkennen, dass ohne Anreize oder Festlegung von Standards die Bürger nicht grundsätzlich klimaschützend tätig werden. Dies ist der Trägheit, der Unwissenheit oder vereinzelt auch dem Desinteresse geschuldet. An dieser Stelle sind jedoch die BürgerInnen aus Schloß Holte-Stukenbrock zu nennen, die viele Jahre bereits den Klimaschutz in all seinen Facetten praktizieren. Leider sind der Stadt nur wenige bekannt. Mit dem kreisweitem Wettbewerb „ausgezeichnet saniert und gebaut“ hofft die Stadt gute Beispiele zu finden.

Wenn die Stadt ihre Ziele im integrierten Klimaschutzkonzept erreichen möchte, dann kann nicht wie bisher verhaltende Klimaschutzpolitik betrieben werden. Es verlangt weitreichendere Schritte, auch finanziell intensivere Maßnahmen, die insbesondere in den Sektoren Verkehr und Haushalt zu einer messbaren CO₂ Einsparung führen werden.

Fazit:

Während auf internationaler und nationaler Ebene Klimaschutzziele festgelegt werden, um dem drohenden Klimawandel zu begegnen und die Auswirkungen zu begrenzen, hat die lokale Ebene im besondere Maße die Aufgabe, die Ziele umzusetzen. Durch die räumliche Konzentration und die unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Freizeit) werden in den Kommunen ein großer Teil klimarelevante Emissionen erzeugt, denen ein hohes Einsparpotenzial gegenübersteht.

Die Stadt hat sich schon früh zu ihrer klimapolitischen Verantwortung bekannt. Bereits 2008 ist sie dem European Energy Award (eea) beigetreten. Mit Hilfe dieses Qualitätsmanagement-Instruments kann die Stadt ihre klimarelevanten Arbeiten regelmäßig kontrollieren und sich kontinuierlich verbessern. Viele Projekte und Konzepte haben sich daraus entwickelt, so auch das integrierte Klimaschutz Konzept (IKK). Dieses Konzept setzt klare CO₂-Einspar-Ziele für die kommenden 30 Jahre, die sich die Stadt gesetzt hat. Dabei sind die Maßnahmen aus dem eea sowie die Ziele aus dem IKK für die klimapolitische Arbeit der Stadtverwaltung maßgeblich und das Einbringen von neuen Projekte und Ideen aus allen Fachbereichen und politischen Gremien nur förderlich.

Auch wenn viele Projekte in Schloß Holte-Stukenbrock bereits zur Reduzierung der CO₂ Emissionen beigetragen haben (siehe auch Klimaatlas auf der städtischen Homepage), sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um die gesetzten Ziele im IKK und die eea-Gold Auszeichnung zu erreichen.

Mit diesem Ziel vor Augen, sind folgende Maßnahmen zu nennen, die aus Sicht der Klimaschutzmanagerin erforderlich sind, um einen Akzent auf mehr Klimaschutz in Schloß Holte-Stukenbrock zu setzen:

- *Impulswirkung durch Förderprogramme für Wohnungseigentümern/Unternehmen (Sanierung, Beseitigung Schottergarten, regenerative Energien, Bonusprogramm für energetisches Bauen incl. kostenloser Energieberatung)*
- *eine ökologische/klimarelevante Stadtentwicklungsplanung in Form einer Grundsatzerklärung oder Checkliste (100%iger Einsatz von erneuerbarer Energie) und ein Angebot an städtebaulichen Verträgen für Grundstückskäufer/Bauwillige, die eine energetische Optimierung auf vertraglicher Grundlage (Mindeststandard) sichern.*
- *alle öffentlichen Gebäude (Neubau oder Sanierung) sind einer Prüfliste zu unterziehen, die einem vorher festgelegten energetischen Standard folgt. Um die CO₂-Einsparung verlässlich kontrollieren zu können, hilft die Einführung eines automatisierten Energiecontrollings (Förderprogramm) mit abschließendem Prüfbericht für alle kommunalen Gebäude.*

Kommunaler Klimaschutz bedeutet, den Bürgern Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. In der Vergangenheit gab es in Schloß Holte-Stukenbrock bereits verschiedene kommunikative Ansätze (Informationen, Beratungsangebote, Vorträge etc.), die den ein oder anderen zum Handeln motiviert hat. Nun sollten auch andere Wege der Bürgerbeteiligung geprüft werden, z.B.

- *im Rahmen des weiteren Ausbaus der Sonnenenergienutzung ist eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken anzustreben (Bürgerbeteiligungsmodelle)*
- *Aufbau eines Akteurs Netzwerkes zwecks Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten, inklusiv der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen (Einbindung der Zielgruppen Wirtschaft, Landwirtschaft, Kirchen, Bürger etc.)*

Ein weiterer Schwerpunkt der Klimaschutzarbeit in Schloß Holte-Stukenbrock ist und wird in Zukunft die Mobilität sein. Das städtische Geh- und Radwege-Konzept aus 2016 zeigt uns deutlich, welche Defizite in Schloß Holte-Stukenbrock im nicht motorisierten Verkehr und ÖPNV bestehen.

- *zur Koordination und Umsetzung der vielen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und zur Erarbeitung weiterer Projekte in einem verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsmanagement braucht es eine zentrale Gesamtkoordination, die zwischen den verschiedenen Fachbereichen vermittelt.*
- *im Rahmen des Projektes „Stadtradeln“ trägt ein jährlich stattfindender „autofreier Sonntag“ zur CO₂-Reduzierung bei.*

Hinsichtlich der Forderung im letzten Spiegelstrich des Antrages ist aus kommunalrechtlicher Sicht zu beachten, dass die Befassungskompetenz eines Stadtrates sich gemäß Art. 28 Abs. 5 GG auf „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ beschränkt.

Dies bedeutet, dass der Rat unzuständig ist, wenn die Entscheidung in die Zuständigkeit eines anderen Gesetzgebungsorgans (Bund, Land, EU, Gemeinde) fällt, die Angelegenheit für eine bestimmte Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen keine besondere Betroffenheit auslöst und kein spezifischer örtlicher Bezug besteht.

Eine dennoch getroffene Entscheidung des Rates ist rechtswidrig. Der Bürgermeister müsste sie dann beanstanden und dürfte den Beschluss nicht ausführen.

Daraus folgt auch, dass hinsichtlich der Forderung im letzten Spiegelstrich jede Kommune für die Entscheidung zur Ausrufung des Klimanotstandes für ihr Gebiet allein zuständig ist und die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock keine verfassungsrechtliche Kompetenz hat, von anderen Kommunen die entsprechende Ausrufung zu fordern.

Somit ist der Rat für die angesprochene Forderung an andere öffentliche Träger zur Ausrufung des Klimanotstandes unzuständig.

Aus Sicht der Verwaltung sind in der Stadt in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, die auch im FDP Antrag erwähnt sind. Weiter können noch genannt werden:

- Errichtung einer klimaneutralen Nahwärmeversorgung für das Hallenbad, Gymnasium, Rathaus und Gesamtschule
- Bau und Betrieb von Fotovoltaikanlagen zur Eigenversorgung mit Strom
- Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken zur Eigenversorgung mit Wärme und Strom
- Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen
- Bereitstellung von klimaneutralen Angeboten für Strom und Gasprodukte durch die Stadtwerke SHS
- extensive Bewirtschaftung von Grünflächen
- Einstellung einer Klimaschutzmanagerin

Aufgrund der fraktionsübergreifenden Unterstützung der bisherigen Maßnahmen ist die Stadt bereits gut aufgestellt.

Für 2019 und die Folgejahre ist die energetische Sanierung der katholischen Grundschule Stukenbrock mit Einbau einer neuen Heizzentrale sowie die Anschaffung von E-Fahrzeugen für die Verwaltung und den Bauhof geplant. Hierfür wird eine weitere CO₂ Vermeidung erwartet. Im Rahmen des Wettbewerbs „kommunaler Klimaschutz“ ist diese Maßnahme mit insgesamt 2,2 Mio. € (80 %) vom Land NRW gefördert worden. Der Förderbescheid liegt mittlerweile vor. Es werden auch weiterhin sinnvolle und notwendige energetische Sanierungen an kommunalen Liegenschaften umgesetzt.

Im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award werden regelmäßig Maßnahmen erarbeitet, beschlossen und die Umsetzung nach gehalten. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit bewährt. Eine weitere Teilnahme ist in der letzten Sitzung beschlossen worden.

Die Verwaltung hält es deshalb auch künftig für sinnvoll, weitere konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die sich auf lokaler Ebene positiv auf den Klima- und Umweltschutz auswirken. Hier ist die Politik weiterhin kontinuierlich gefordert. Auch konkrete Vorschläge des Jugendparlamentes oder anderer Akteure sind nützlich und hilfreich. Insgesamt sind diese Maßnahmen mit anderen Gesichtspunkten (zum Beispiel sozialer, finanzieller, zeitlicher Art) abzuwägen und anschließend durch den Fachausschuss oder Rat zu entscheiden. Auch die Umsetzbarkeit im Hinblick auf die personellen Ressourcen sind dabei zu beachten.

Der Bürgermeister

(Erichlandwehr)